Franz Beiwinkel, Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
C/O Franz Beiwinkel
Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Franz.beiwinkel@gruene-heppenheim.de
Tel. 06252 6672

Datum: 14. August 2025

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Heppenheim bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.
Zuvor soll der Antrag im BUS beraten werden.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

F. J. Beiwinkel

Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat eine „Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Heppenheim“ auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04. 2015 in Verbindung mit § 13 b Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05. 2006 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.07. 2016 zu erlassen.

Begründung:
Die Arbeit von Tierschützenden und Tierheimen kann durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung in den Kommunen nachhaltig unterstützt werden.
Tierhalterinnen und Tierhalter mit Katzen, die Freigang erhalten, werden durch diese kommunalen Verordnungen aufgefordert, ihre Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen und können letztlich dazu auch verpflichtet werden.
Die Kennzeichnung erfolgt dabei meist durch einen Mikrochip, der bei jeder Tierärztin und jedem Tierarzt zu einem geringen Betrag gesetzt werden kann.
Entläuft eine Katze und landet in einem Tierheim, wird dadurch die Rückführung nachhause sehr vereinfacht. Bei Aussetzen des Tieres wird die Verfolgung einfacher.
Kastrationen von Katze und Kater sind in Tierarztpraxen Routineeingriffe. Dabei bleibt das Wesen und die Individualität der Tiere vollständig erhalten.
Schon jetzt obliegt dem Heppenheimer Tierheim die Aufnahme und Pflege streunender Katzen.
Ziel des Antrages ist es seitens der Stadtverwaltung, die Katzenschutzverordnung zu implementieren und somit aktiven Tierschutz zu betreiben.
Weitere Aufgaben kommen auf die Verwaltung nicht zu, wie aus vielen Städten mit Katzenschutzverordnung nachvollziehbar ist.